



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,  
Redaktion Leserbriefe,  
Mühlbauerstraße 16, 81677 München,  
E-Mail: [aerzteblatt@blaek.de](mailto:aerzteblatt@blaek.de)**



## Arbeitstagung am Bodensee: Bayerische Ärzteversorgung

**Zum Artikel von Nils Härtel, Dagmar Nedbal, Julia Schäfer und Florian Wagle in Heft 11/2024, Seite 502 ff.**

Ich fühle mich gedrängt, zu den Aussagen von Dr. Lothar Wittek einige Anmerkungen zu machen: „eine der Inflationsrate nahe Dynamisierung“ sei erzielt worden.

Ich bin seit 1. Februar 2021 Versorgungsempfänger der Bayerischen Ärzteversorgung. Die Inflation (Zahlen aus dem Internet) betrug 2021 3,1 Prozent. Die Bayerische Ärzteversorgung stieg zum 1. Januar 2022 um 1 Prozent, die gesetzlichen Renten zum 1. Juli 2022 um 5,35 Prozent, die Beamtenpensionen zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent.

2022 betrug die Inflation 6,9 Prozent. Die Bayerische Ärzteversorgung stieg am 1. Januar 2023

um 1 Prozent, die gesetzlichen Renten zum 1. Juli 2023 um 4,39 Prozent, die Pensionäre erhielten schrittweise eine Inflationsprämie in Höhe von 3.000 Euro. 2023 betrug die Inflation 5,9 Prozent. Die Bayerische Ärzteversorgung stieg am 1. Januar 2024 um 1,5 Prozent, die gesetzlichen Renten am 1. Juli 2024 um 4,57 Prozent, die Pensionen am 1. März 2024 um 200 Euro + 5,5 Prozent und am 1. November 2024 um 200 Euro + 4,76 Prozent.

2024 wird die Inflation voraussichtlich 2,2 Prozent betragen. Die Bayerische Ärzteversorgung steigt zum 1. Januar 2025 um 2 Prozent. Für die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Steigerung um 3,51 Prozent prognostiziert und die Beamtenpensionen steigen zum 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent.

Ein annähernder Inflationsausgleich ist also nur 2024 erfolgt, in den Jahren zuvor sind erhebliche Kaufkraftverluste festzustellen. „Die ungewöhnlich hohe Inflation der letzten Monate konnte nirgends durch Erhöhungen vollständig ausgeglichen werden“.

Wenn ich die Inflationsraten der letzten vier Jahre addiere, komme ich auf 18,1 Prozent Inflation. Die gesetzlichen Renten werden bis Juli 2025 um insgesamt 17,8 Prozent steigen, die Beamtenpensionen um 18,4 Prozent zuzüglich Inflationsprämien. Allein die Bayerische Ärzteversorgung ist klägliches Schlusslicht mit 5,5 Prozent!

„Ganz entscheidend sei, dass bei der BÄV bereits von einem hohen Niveau aus dynamisiert wird“. Ich habe über 40 Jahre lang als angestellter Arzt gearbeitet und mindestens 70 Prozent dieser Zeit den Höchstbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung einbezahlt, habe demnach eine überdurchschnittliche Rente. Dennoch reichen auch in meinem Fall die gesamten Rentenerhöhungen nicht aus, um auch nur die Steigerungsbeträge meiner privaten Krankenkasse aufzufangen.

Hoffentlich werde ich nicht alt (mein Vater wurde 101 Jahre)! Ich muss fürchten, von der allgemeinen Kostenentwicklung völlig abgehängt zu werden und allfällige Pflegekosten nicht bestreiten zu können. Werde ich Sozialfall werden?

Wenn das von der BÄV angelegte Vermögen so wenig Ertrag abwirft, dass ein Inflationsausgleich für die Versicherten nicht mehr möglich ist, sollte meines Erachtens über eine teilweise Änderung des Finanzierungssystems nachgedacht werden, zum Beispiel in Form eines Umlagesystems wie in der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Dr. Josef Schötz,  
Facharzt für Nervenheilkunde,  
83512 Wasserburg**



## Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung

**Zum Beitrag von André Schmitt in Heft 12/2024, Seite 575.**

Nach Dynamisierung von 1,0 Prozent 2023, 1,5 Prozent 2024 sowie nun „erfreulicherweise“ 2,0 Prozent für das Jahr 2025 summieren sich die Erhöhungen für die letzten zehn Jahre auf stolze 14 Prozentpunkte summarischer Erhöhung.

Vielen jungen Kollegen mag dieser kleine Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* nicht aufgefallen sein und viele haben nicht das Wissen, dass sie im Ruhestand für 100 Prozent der Kranken- und Pflegeversicherung aufzukommen haben, neben einer gegenüber dem Rentensystem sich negativ entwickelten Ruhebezügen.

Die Renten wurden im Gegensatz zu den Ärzteversorgungsbezügen dazu um 29 Prozentpunkte summarisch erhöht, welches zumal mit Zinseszins weitaus höher ausfällt wie die Zinseszinsberechnung der Ärzteversorgung. Stellt man der Erhöhung der Ruhegelder die Entwicklung der Inflation gegenüber (24,6 Prozentpunkte summarisch), wird das ganze Desaster der Ärzteversorgung und deren Mitglieder offenbar. Die Erhöhung der Ruhegelder gleichen bei weitem die Inflation nicht mehr aus und die kalte Progression tut ein zusätzliches, dass es zu zunehmenden Einschränkungen der Kollegen im Ruhestand kommt.

Die Entwicklung der Einzahlenden zu den Ruhegeldempfängern ist negativ und nur durch Einzahlung von freiwilligen Mehrzahlungen einiger Mitglieder sind die Versorgungswerke noch fähig, geringe schwarze Zahlen zu schreiben. Das Versorgungswerk ist aufgefordert, gerade im Hinblick auf die junge Generation klare Lösungen für eine sichere Altersvorsorge aufzuzeigen und dabei besonders auf Entwicklungen der Abgaben in der Alterszeit für PKV und GKV sowie Pflegekasse hinzuweisen um den jungen Kollegen eine sorgenfreie Ruhezeit zu ermöglichen (insbesondere bei freiwilliger Versicherung in der GKV fallen auf jeden Euro Altersgeld dann ca. 20 Prozent Beiträge an!).

Man darf auf einen interessanten ungeschönten Artikel gespannt sein, welcher Strategien und Lösungen in Bezug auf die zu erwartende Versorgungslücke für unsere jungen Kollegen aufzeigt.

*Dr. Christian von Segnitz,  
Facharzt für Anästhesiologie,  
91056 Erlangen*



## Resilient durch volatile Zeiten

**Zum Artikel von Dr. Lothar Wittek und André Schmitt in Heft 1-2/2025, Seite 34 ff.**

### Resilienz der Einfallsslosigkeit

Um bei der schwülstigen Sprache der Autoren zu bleiben – „volatile Zeiten“ vor allem für die Versorgungsempfänger, respektive Rentner. „Resilient“ sind höchstens die seit über zehn Jahren inhaltsgleichen Floskeln und Selbstbelobigungen, sowie die durchschnittliche, lächerliche „Dynamisierung“ von ca. 1 Prozent. Von der vielerwähnten „Innovation“ kein Spur. Sogar unter Berücksichtigung des bekannten und abgedroschenen Arguments bezüglich der Ausgangsrente – „... ist in diesem System bereits eine implizite Erwartung an die Rendite des Gesamtvermögens in Höhe des Rechnungszinses von derzeit 3,25 Prozent“ (Gratulation für die Fabulierungskunst!!) – kommt man höchstens auf 4 Prozent. Bei einer Realinflation für Rentner (Nahrungsmittel, Versicherungen – z. B. PKV-Erhöhung von über 10 Prozent pro Jahr!, Dienstleistungen, Energie) von teilweise über 10 Prozent, deutlich höheren, berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen und -abschlüssen und weit besserer Anpassung des gesetzlichen Rentenniveaus, ist der satzungsgemäße Auftrag der BÄV klar verfehlt.

In den letzten Jahren hat eine massive Realrententeignung stattgefunden.

Der Verweis auf die „Attraktivität“ der BÄV für die jüngere noch berufstätige Generation sollte wohl als Rechtfertigung für die kontinuierliche Einschmelzung der Realrenten mit zunehmendem Ruhestandsalter erhalten – ein unter Ärzten unerträglicher Generationendiskurs!

Anstelle von „GRESB“, „NZA OA“, „großer Transformationsprozesse“, „strategischer Allokation“ besserwieserisch zu schwafeln und sich auf spekulativ „nachhaltige“ Geschäftsmodelle und Renditen von Großinvestoren zu verlassen und diese mitzufinanzieren, sollten die Verantwortlichen ihre Hausaufgaben machen – sodass ein Arzt nach 40-jähriger Vollzeittätigkeit und Beitragszahlung sich mit seiner Rente vielleicht noch das Altenheim leisten kann, das er (meist nicht kostendeckend) viele Jahre betreut hat.

Anm.: Auf ihren selbstberuhigenden Verweis auf einen wohlwollenden Beitrag der FAZ (6.11.24) ein Hinweis auf einen nicht so ganz wohlmeinenden Artikel über ihre Rentenstrategie (DIE WELT – 11.2.25) – man sollte vielleicht mehr als eine Zeitung lesen!

*Dr. Rupert Guttenberger,  
Facharzt für Innere Medizin,  
84056 Rottenburg*

## Zum gleichen Thema

Ihr sehr positiv und optimistisch gehaltener Artikel vermittelt, jedenfalls in meiner Sicht, ein falsches Bild. Ich bin nun seit zehn Jahren Rentenempfänger und bin mit der Rentengestaltung sehr sehr unzufrieden, wenn man die Zahlen von Beamten, Angestellten im öffentlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft vergleicht.

„Unsere“ Renten erhöhten sich meist um 1 Prozent, manchmal um 1,5 Prozent und einmal

sogar um 2 Prozent! Ein beschämendes und existenzgefährdendes Ergebnis!

*Dr. Gerhard Hofmann,  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,  
86551 Aichach*

## Zum gleichen Thema

### Sturmwarnung

Am 11. Februar 2025 wurde in der überregionalen Zeitung DIE WELT ein Beitrag mit dem Titel: „Die große Rentenenttäuschung“ veröffentlicht.

Deutschlandweit werden dramatische und für die Rentnergeneration katastrophale Entwicklungen der ständischen Versorgungswerke berichtet. Deren Hauptaufgabe richtet sich offenbar nicht mehr auf die Rentner, sondern zum Beispiel auf die Welterrettung zum Beitritt in Fonds (NZA OA/GRESB) mit einem Umsatzportfolio von 9,2 Billionen. Wissen unsere Ausschüsse überhaupt noch worum es geht?

*Dr. Werner Semmler,  
Facharzt für Nervenheilkunde,  
83257 Gstadt*

## Anmerkung der Redaktion

Die Antwort „Berufsständische Versorgung im Spannungsfeld von Niedrigzinsphase und Inflation“ der Bayerischen Ärzteversorgung auf die Leserbriefe lesen Sie auf den Seiten 158 f.

## BLÄK amtliches

Aufgrund von § 50c Abs. 4 i. V. m. § 79 Abs. 4 Satz 1 und § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer am 8. Februar 2025 die Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50 b bis § 50 d Berufsbildungsgesetz (BBiG) beschlossen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat mit Bescheid vom 18. Februar 2025, Az. G32c-G8507.22-2025/1-7, die Regelungen genehmigt.

Am 17. März 2025 wurden die Regelungen unter Aktuelles auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (QR-Code) veröffentlicht und sind damit am 18. März 2025 in Kraft getreten.

